

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0202/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	31.08.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Prüfauftrag zur Errichtung eines Spielplatzes in Refrath (Refrather Westen)

Beschlussvorschlag:

Der Beantwortung des Prüfauftrags durch die Verwaltung wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die folgende Beschlussvorlage folgt dem einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 1.09.2020 zum Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2020 (eingegangen am 17.08.2020). Dieser Antrag beinhaltet einen Prüfauftrag zur Errichtung eines neuen Spielplatzes in Refrath. (vgl. auch Vorlage: 0388/2020). Der Rat hat folgenden Beschluss gefasst: „Die Beschlussvorlage wird zur Beratung dem Jugendhilfeausschuss und zur Entscheidung dem Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgelegt.“

Gemäß des beigefügten Antrags „Prüfauftrag zur Errichtung eines neuen Spielplatzes in Refrath“ (Anlage 1) fordert die FDP-Fraktion die Verwaltung auf die folgenden vier Punkte zu bearbeiten/ beantworten:

1. Eine Planung für einen neuen Spielplatz im Westen von Refrath vorzulegen.
2. Zu prüfen, ob im Sinne von 1. die Fläche am Rinderweg geeignet ist.
3. In die Spielplatzplanung die kurzfristige Einrichtung des Spielplatzes aufzunehmen.
4. In die Gestaltung des Spielplatzes die Refrather Kinder in geeigneter Weise einzubeziehen.“

Im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Marktstraße“ (Nr. 6130) ist ein neuer Spielplatz im Refrather Westen vorgesehen. Im Dezember 2019 wurde der Beschluss zur Einleitung und Aufstellung sowie zur frühzeitigen Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Marktstraße“ gefasst. Im Planungsausschuss im Dezember 2020 wurde der Beschluss zur Offenlage (§ 4 Abs. 2 BauGB) gefasst.

Entlang der Waldfläche am westlichen Grundstücksrand des Plangebiets ist der öffentliche Spielplatz für Kinder bis ca. 12 Jahre (B-Spielplatz) geplant. Neben Spielgeräten für „die Größeren“ ist ebenfalls ein Kleinkinderspielbereich vorgesehen. Die geplante Spielplatzfläche beträgt ca. 900 m².

Aufgrund der Formulierung des Bedarfs vor Ort (siehe Anlage 2: Stellungnahme Februar 2019) wird beabsichtigt den Spielplatz zu 2/3 aus dem Baulandmanagement zu bezahlen und zu 1/3 durch den Vorhabenträger. Die spätere Unterhaltung der Fläche übernimmt die Stadt Bergisch Gladbach (Abteilung StadtGrün).

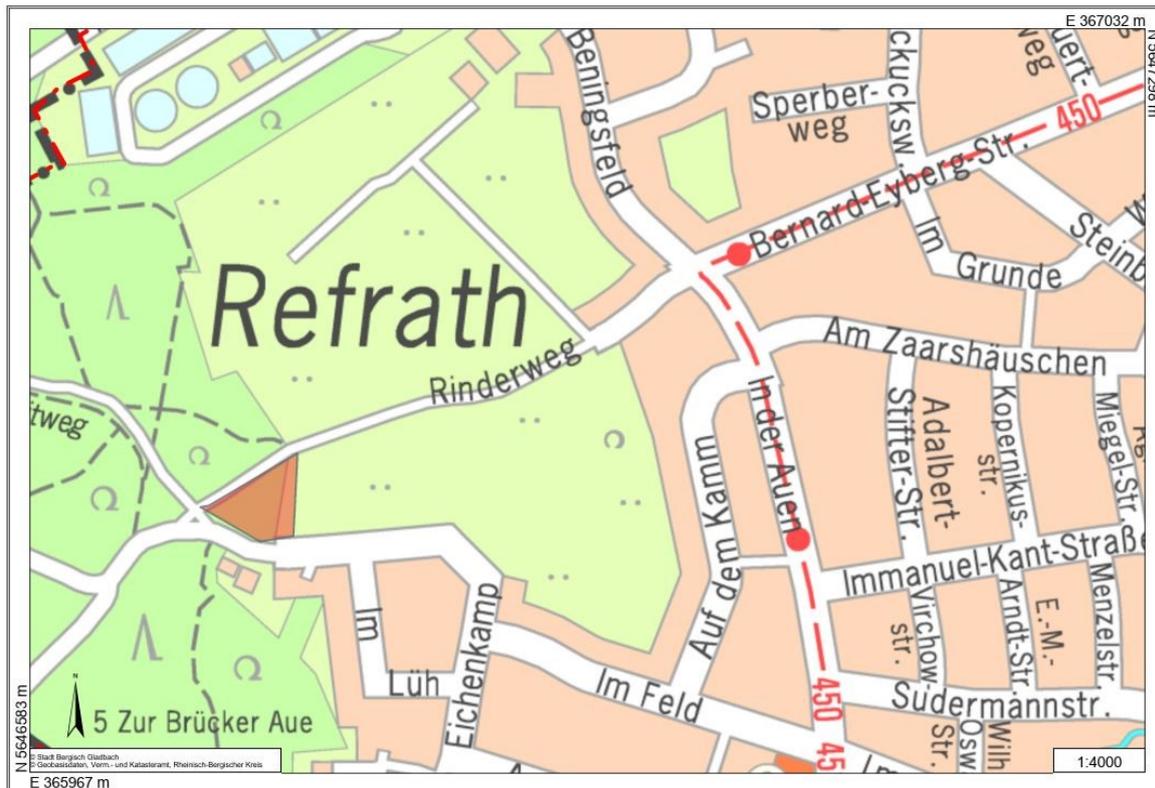
Der geplante Spielplatz liegt bereits zum aktuellen Zeitpunkt in der abgestimmten Entwurfsfassung vor. (siehe Anlage 3 – nicht öffentlicher Teil)

Der zusätzliche Spielplatz im Plangebiet der „Alten Marktstraße“ wird nach Errichtung in das Spielplatzkataster der Stadt Bergisch Gladbach sowie in die künftigen Analysen und Bewertungen der Spielflächenplanung einbezogen.

Aufgrund des hohen organisatorischen Aufwandes sowie der coronabedingten Kontaktbeschränkungen konnte eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung leider nicht erfolgen. Nichts desto trotz soll, sobald der Spielplatz angelegt ist (und natürlich keine Kontaktbeschränkungen mehr gelten), eine Reihe von Aktionen vor Ort dazu beitragen, dass sich die Kinder und Jugendliche den Raum aneignen. Hierzu gehört ein Spielplatz-Eröffnungsfest sowie Besuche des Spielmobils und ggf. weitere Aktivitäten zur Belebung der Spielplatzfläche.

Im Zuge des hier bearbeiteten Prüfauftrags schlug die FDP Fraktion eine konkrete Fläche im hinteren Bereich des Rinderwegs angrenzend an die Pferdewiesen im bewaldeten Bereich

für die Nutzung als Spielplatz vor. Der ansässige Waldkindergarten bespielt nach Aussage einiger Fraktionsmitglieder der FDP bereits zum aktuellen Zeitpunkt diese Fläche.



Nach Sichtung der Begebenheiten vor Ort, ist jedoch aus naturschutz- und planungsrechtlicher Sicht sowie der Eigentümerfrage von einer Einrichtung in eine Spielplatzfläche abzusehen:

- Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach.
- Der Landschaftsplan definiert hier im Landschaftsschutzgebiet "Bergische Heideterrasse":
„Das Entwicklungsteilziel 1.2: Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Laubwäldern, Bruchwäldern, Moore und Heidegebieten mit Vorkommen seltener und gefährdeter naturraumtypischer Pflanzen und Tiere, deren Lebensräumen sowie von Gebieten mit seltenen Böden.“ „Dieses Entwicklungsteilziel bedeutet insbesondere: [...] Erhaltung zusammenhängender Waldgebiete und Vermeidung weiterer Zerschneidung, [...] Naturnahe Bewirtschaftung mit Förderung altersgemischter Bestände und der Naturverjüngung, **Erhaltung von Alt- und Totholz** und Vermeidung von Kahlhieben, [...] Lenkung und **ggf. Beschränkung von Freizeitnutzungen** in sensiblen Bereichen.“
- Der Wald ist Teil eines größeren kartierten Biotopes mit der Bezeichnung „Teilwaldstück am Stadtrand von Refrath“ (BK-GL-00002). Der Waldbestand weist einen Wechsel auf zwischen einem bodensauren Eichenwald und einem Eichen-Hainbuchenwald. Er erfüllt ökologische Arrondierungsfunktionen zum bachbegleitenden Biotopkomplex des Frankenforstbaches. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sieht eine lokale Bedeutung dieses Waldes als Verbindungs-, Ergänzungs- und Trittsteinbiotop des Verbundes Königsforst-

Schluchter Heide-Frankenforst und schlägt eine Erhaltung der Laubholzbestockung sowie ein Erhalt des Alt- und Totholzes vor.

Gerade letztgenanntes lässt sich nicht mit der Nutzungs- und der damit einhergehenden Verkehrssicherungspflicht eines Spielplatzes vereinen.

Fazit:

Zusammenfassend werden die Fragen gemäß des Prüfauftrages folgendermaßen beantwortet:

1. Eine Planung für einen neuen Spielplatz im Westen von Refrath vorzulegen.

Im Rahmen des Bebauungsplans „Alte Marktstraße“ ist ein neuer B-Spielplatz zwischen Vorhabenträger und Stadtverwaltung geplant worden, der mit der Umsetzung des Bebauungsplans errichtet wird. Dieser kann die Forderung/ dem Wunsch nach einem neuen Spielplatz im Refrather Westen erfüllen.

2. Zu prüfen, ob im Sinne von 1. die Fläche am Rinderweg geeignet ist.

Die Fläche, die durch die FDP Ratsfraktion für einen neuen Spielplatz vorgeschlagen wurde, kommt aus planungsrechtlicher und Umweltschutz-Sicht nicht in Frage. Zudem befindet sich die Fläche nicht im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach.

3. In die Spielplatzplanung die kurzfristige Einrichtung des Spielplatzes aufzunehmen.

Der neu geplante Spielplatz im Rahmen des Bebauungsplans „Alte Marktstraße“ wird nach dessen Errichtung in die Spielplatzplanung mit aufgenommen.

.4. In die Gestaltung des Spielplatzes die Refrather Kinder in geeigneter Weise einzubeziehen.“

Pandemiebedingt werden Kinder- und Jugendbeteiligungen vor Ort erst mit der Errichtung der neuen Fläche umgesetzt

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

nein

siehe Erläuterungen:

Keine finanziellen Auswirkungen